

12030/AB
Bundesministerium vom 21.11.2022 zu 12322/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.744.702

Wien, 21.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12322/J der Abgeordneten Peter Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter betreffend Listeriencluster seit 2020 bekannt** wie folgt:

Einleitend möchte ich hier ein paar generelle Ausführungen zur Abklärung von lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen in Österreich meinen Antworten vorweg stellen:

Durch das Zoonosengesetz ist die ordnungsgemäße Überwachung von Zoonosen, Zoonoseerreger sowie diesbezüglicher Antibiotikaresistenzen und die epidemiologische Abklärung von lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen sicherzustellen.

Ein „Lebensmittelbedingter Krankheitsausbruch“ ist das unter gegebenen Umständen festgestellte Auftreten einer mit demselben Lebensmittel oder mit demselben Lebensmittelunternehmen in Zusammenhang stehenden oder die wahrscheinlich in Zusammenhang stehenden Krankheit und/oder Infektion in mindestens zwei Fällen beim Menschen oder eine Situation, in der sich die festgestellten Fälle stärker häufen als erwartet.

Ergibt sich - entweder schon auf Grund der genannten Auslöser oder bei der innerhalb eines Landes erfolgten Abklärung - dass wenigstens zwei Personen in verschiedenen Bundesländern erkrankt sind, so liegt der Verdacht eines bundesländerübergreifenden lebensmittelbedingten Krankheitsausbruchs (BL-LMbKA) vor.

Ein weiterer Verdachtsfall für einen BL-LMbKA liegt vor, wenn der Ausbruch möglicherweise auf ein Lebensmittel oder einen Lebensmittelunternehmer aus einem anderen Bundesland zurückzuführen ist und der Ausbruch bzw. Verdacht nur durch das Zusammenwirken von Organen verschiedener Bundesländer (Verwaltungssprengel) abgeklärt werden kann.

Aufgrund dieser rechtlichen Vorgaben klärt das BMSGPK gemeinsam mit den Ländern und der AGES mittels einer eigenen dafür erstellten Verfahrensanweisung seit Jahren solche BL-LMbKAs ab. Andernfalls liegt die Verantwortung der Abklärung in der jeweiligen Hand des betroffenen Bundeslandes

Ich möchte hier besonderen Wert darauflegen, dass diese Ausbrüche abgeklärt und nicht aufgeklärt werden, da dies oftmals nicht stattfinden kann, weil kein ursächliches Lebensmittel gefunden werden kann. Die Abklärungsarbeit ist im weitesten Sinne mit einer Detektivarbeit zu vergleichen.

Aufgrund des geringen Manifestationsindexes einer Listerieninfektion (d.h. wenig symptomatisch Erkrankte trotz einer Infektion) gestaltet sich die Erhebung der Infektionsursache in der Regel kompliziert. Zusammenhänge zwischen einer Erkrankung und einem verursachenden Lebensmittel sind oft nur schwer herzustellen, da die Inkubationszeit lange ist und daher konsumierte Lebensmittel bei den Betroffenen nicht mehr erinnerlich sind.

Die Abklärungsarbeit hat in den letzten Jahren durch die etablierte Ganz-Genom-Sequenzierung in der AGES enorm profitiert (= Analyse der DNA des Bakteriums, um genetische Zusammenhänge (= Verwandtschaften) darzustellen). So kann mit hoher Wahrscheinlichkeit gesagt werden, ob ein Bakterienisolat, welches Auslöser einer Erkrankung beim Menschen war und ein Bakterienisolat aus einem Lebensmittel oder aus dem Lebensmittelumfeld (Gully, Transportkisten, Förderbänder, Messer, Schürzen etc.) genetisch zusammengehören. Unter „Isolat“ versteht man gewonnene Mikroorganismen, die aus einer Probe (Human-, Lebensmittel- oder Umfeldproben, wie z. B. Blut, Tupfer, Gullywasser etc.) gewonnen wurden – in konkrem Fall hier Listerien.

Die genetische Verwandtschaft wird mittels der Unterschiede von Allelen angegeben. Routinemäßig werden bei den Analysen in der AGES Isolate mit kleiner/gleich 7 Allelen Unterschied in ein Cluster zusammengefasst. Je größer die Alleldifferenz, desto geringer die genetische Verwandtschaft.

Fragen 1 und 3:

- *Was hat das Bundesministerium seit dem Bekanntwerden eines Clusters mit demselben Listerienstamm im Jahr 2020 unternommen?*
- *Welche Untersuchungen wurden durchgeführt, um den Ursprung der Listerien und den Verantwortlichen zu finden?*

Da die Zuständigkeiten für den Vollzug des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes LMSVG im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung in den jeweiligen Bundesländern liegen, habe ich auch die für den betroffenen Betrieb zuständige niederösterreichische Landesregierung um weiterführende Informationen ersucht.

2020:

Mein Ressort hat erstmals mittels einer Clustermeldung (eine Meldung über die Listerienisolate eines bestimmten Zeitraums und deren Auswertung der genetischen Zusammenhänge) von der AGES-Listerienreferenzzentrale im November 2020 davon Kenntnis erlangt, dass es drei Erkrankte mit vermutlich demselben Listerien-Ausbruchsstamm, sowie eine dazu ähnliche Umfeldprobe aus dem Jahr 2018 aus einem Lebensmittelbetrieb in Niederösterreich (Käserei Gloggnitz) gibt.

Aufgrund der Rückfrage meines Ressorts bei der zuständigen Behörde wurde mitgeteilt, dass aufgrund dieser positiven Umfeldprobe im April 2018 eine amtliche Kontrolle im Betrieb inklusive einer Probennahme stattfand, bei welcher zwar zahlreiche kleinere Mängel baulicher und gerätespezifischer Voraussetzungen, beim Umgang mit Waren und Verpackungsmaterial festgestellt und Maßnahmen zur Behebung vorgeschrieben wurden, jedoch keine Listerien bei den Proben nachgewiesen werden konnten. Weiters wurden Verbesserungen des Eigenkontrollsystems vorgeschrieben.

Die Erkrankungsfälle sind einzeln jeweils im März, September und Oktober 2020 aufgetreten bzw. sind die Isolate zur Ganz-Genom-Sequenzierung an die AGES übermittelt worden. Durch mein Ressort wurde daraufhin die zuständige Lebensmittelaufsicht in Niederösterreich verständigt und um weitere Erhebungen im verdächtigen Betrieb

ersucht. Die Rückmeldung der zuständigen Behörde an mein Ressort lautete 2020 wie folgt:

- Die Käserei Gloggnitz GmbH wird seit ihrem Bestehen im Jahr 2017 regelmäßig im Zuge der Schwerpunktaktion A-600 und gemäß § 31 LMSVG überprüft. Bei den Kontrollen werden die vorgeschriebenen Umfeldproben und Lebensmittelproben gezogen (seit 2017 insgesamt 52 Umfeld- und Produktproben), die in Bezug auf Listerien bisher immer unbeanstandet geblieben sind.
- Aus damaliger Sicht, gab es keinen konkreten Anhaltspunkt über betroffene Produkte.

2021:

Im Juli 2021 wurde mein Ressort mittels einer Information von der AGES-Listerienreferenzzentrale über ein neues Humanisolat (Wien), welches dem Cluster aus 2020 zugeordnet werden kann, informiert.

- Zu diesem Cluster gab es weiterhin keine Hinweise auf genetisch verwandte Lebensmittelisolate.
- Im Dezember 2021 wurde mein Ressort mittels einer Information von der AGES-Listerienreferenzzentrale über ein weiteres Humanisolat (Wien), welches ebenso dem Cluster aus 2020 zugeordnet werden kann, informiert.
- Darüber hinaus wurde in dieser Meldung erstmals auch eine Listerien-positive Umfeldprobe aus der Käserei Gloggnitz aus dem Jahr 2019 erwähnt.
Da dieses Gullyisolat eine Alleldifferenz von über 7 Allelen hat, war sie bei der standardisierten Datenbankabfrage mit der einleitend erklärten 7 Allel-Differenz nicht dabei.
- Nachdem 2021 weitere humane Erkrankungsfälle auftraten, wurde die Suche erweitert und das Umfeld-Isolat aus dem Jahr 2019 inkludiert.
- Die Lebensmittelaufsicht Niederösterreich zog über das Jahr 2021 verteilt insgesamt 11 amtliche Proben in der Käserei Gloggnitz, 3 Produktproben (Rohmilch, Milch pasteurisiert, Trinkjoghurt) und 8 Umfeldproben.
- Die Produktproben waren alle negativ, von den 8 Umfeldproben konnten aus einer Gullywasserprobe (gezogen am 02.12.2021) Listerien kultiviert werden.
- 6 physische Kontrollen fanden im Betrieb statt (6 weitere Kontrollversuche blieben ergebnislos, da die Käserei geschlossen hatte oder niemand angetroffen wurde).

2022

- Am 30.08.2022 informiert die AGES mein Ressort und die Bundeszoonosen-kommission sowie die betroffenen Bundesländer erneut über diesen wiederholt auftretenden Listerien Cluster in Wien. Im Jahr 2022 kamen drei neue Fälle zu dem bestehenden Cluster aus 2020 und 2021 dazu, daher waren in Summe acht Personen betroffen. Beim Ausbruchsstamm handelt es sich um *Listeria (L.) monocytogenes* SgIVb/ST1/CT6568 (basierend auf der Typisierungsmethode cgMLST, Ruppitsch et al. 2015).
- Die retrospektiven Erhebungen haben zu meinem großen Bedauern ergeben, dass von den 8 erkrankten Personen 3 Personen (jeweils eine Person in den Jahren 2020, 2021 und 2022) verstorben sind.
- Zum Zeitpunkt der Clustermeldung am 30.08.2022 lagen weiters insgesamt drei Gullyisolate aus der Käserei Gloggnitz aus den Jahren 2018, 2019 und 2021 (Dezember 2021) vor, die in der Ganz-Genom-Sequenzierung ≤ 8 Allelunterschiede vom Index-Isolat aufwiesen.
- Da es sich bei den Patient:innen und Verstorbenen um Wiener:innen handelt, wurde der Fall bis 12.09.2022 von Wien im Sinne eines landesinternen lebens-mittelbedingten Ausbruchs unter Einbeziehung der niederösterreichischen Behörden bearbeitet.
- Am 12.09.2022 hat mein Ressort die Koordinierung der Abklärung dieses Ausbruchs übernommen.
- Im Zuge der epidemiologischen Abklärung wurden von den jeweiligen Behörden (Wien und Niederösterreich) sowie der AGES Patient:nen- und Angehörigenbefragungen durchgeführt, um genauere Hinweise zu möglichen Infektionsquellen zu erhalten.
- Dadurch wurde evident, dass eine 2022 erkrankte Person in einem Restaurant gegessen hat, in dem daraufhin eine Lebensmittelprobe gezogen und positiv auf den Listerienstamm getestet wurde. Die weiteren Erhebungen haben gezeigt, dass dieses Restaurant von der Käserei beliefert wurde.
- Somit gab es mit September 2022 das erste Lebensmittelisolat (Grillaufstrich aus der Käserei) mit diesem Stamm und der Ausbruch konnte abgeklärt werden.
- In der Zwischenzeit konnte durch weitere Erhebungen (Befragungen von Patient:innen und Angehörigen) gezeigt werden, dass mehrere erkrankte Personen Frischkäse, Kajmak und Trinkjoghurt von der Käserei Gloggnitz bezogen hatten (Einkauf in Supermärkten, Marktständen, sowie Konsumation von Kajmakgerichten in diversen Restaurants, die von der Käserei nachweislich beliefert wurden).

- Die Käserei Gloggnitz hat am 16.09.2022 zum vorsorglichen Verbraucherschutz folgende Produkte zurückgerufen:
 - Kajmak, Trinkjoghurt, Frischkäse (Rückruf betrifft alle Chargen)
 - Grund ist eine mögliche Gesundheitsgefahr auf Grund einer Kontamination mit Listeria monocytogenes.

Fragen 2 und 4:

- *Wann genau sind die einzelnen Fälle aufgetreten? (Bitte um genaues Datum.)*
- *Wie viele Fälle bis jetzt weisen denselben Listerienstamm auf?*

Mit Stichtag 25.10.2022 wiesen 9 Isolate erkrankter Personen gemäß der Definition denselben Listerienstamm auf (Isolate, die sich \leq 8 Allele vom Index-Isolat unterscheiden). Für den einzelnen Listeriose-Erkrankungsfall wird hier zur Beantwortung das jeweilige Datum des Eingangs des Isolats in die nationale Referenzzentrale in der AGES herangezogen:

- 2020
 - 20.03.2020 (w, 1944)
 - 29.09.2020 (w, 1979)
 - 22.10.2020 (w, 1972)
- 2021
 - 21.05.2021 (w, 1950)
 - 10.12.2021 (m, 1967)
- 2022
 - 01.07.2022 (w, 1974)
 - 18.08.2022 (w, 1942)
 - 23.08.2022 (m, 1993)
 - 13.10.2022 (w, 1954)

Frage 5:

- *Aus welchem Grund konnte die AGES erst jetzt die Rückverfolgung der Listerienfälle durchführen?*

Im Zuge der epidemiologischen Abklärung wurden von den jeweiligen Behörden (Wien und Niederösterreich) sowie der AGES Patient:nnen- und Angehörigenbefragungen durchgeführt, um genauere Hinweise zu möglichen Ansteckungsquellen zu erhalten.

Frage 6:

- *Gibt es einen oder mehrere Cluster mit Listerienerkrankungen seit 2019? Falls es mehrere Listeriencluster gibt:*

In den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 treten/traten in Summe 15 Listeriencluster auf.

- a. *Wann wurden diese festgestellt?*

Die Feststellung erfolgte, nachdem die Typisierung der Isolate im Referenzlabor abgeschlossen, ein Abgleich der aktuellen Isolate mit der bestehenden Listeriendatenbank erfolgt war und im Zeitraum von drei Monaten mind. zwei Humanisolale mit demselben Listerienstamm aufgetreten waren.

Unmittelbar nach Feststellung des Vorliegens eines Clusters erfolgt eine Clustermeldung an mein Ressort. Darüber hinaus werden alle Humanisolale einmal im Quartal miteinander sowie auch mit Lebensmittel-assoziierten Isolaten aus den letzten sechs Monaten abgeglichen und in einer Quartalsmeldung zusammengefasst.

- b. *Wie viele Cluster gibt es?*

- 2019: 2 Cluster
 - 2020: 4 Cluster
 - 2021: 6 Cluster (6 aus 2021 und 1 Update zu Cluster 3-2020 mit Fällen aus 2021)
 - 2022: 3 Cluster (2 Cluster aus 2022 + Cluster 3-2020 mit Fällen aus 2022)

- c. *Wie viele Fälle sind in den einzelnen Clustern aufgetreten?*

- Cluster 1-2019: 14 Fälle
 - Cluster 2-2019: 6 Fälle
 - Cluster 1-2020: 3 Fälle
 - Cluster 2-2020: 2 Fälle
 - Cluster 3-2020: 8 Fälle (3 Fälle 2020, 2 Fälle 2021, 3 Fälle 2022)

- Cluster 4-2020: 2 Fälle
- Cluster 1-2021: 2 Fälle
- Cluster 2-2021: 2 Fälle
- Cluster 3-2021: 4 Fälle
- Cluster 4-2021: 2 Fälle
- Cluster 5-2021: 5 Fälle
- Cluster 6-2021: 2 Fälle
- Cluster 1-2022: 3 Fälle
- Cluster 2-2022: 2 Fälle

d. Wann genau sind die einzelnen Fälle festgestellt worden? (Bitte um genaues Datum.)

Für den einzelnen Listerioserkrankungsfall gilt das jeweilige Erkrankungsdatum/Melde-datum im Epidemiologischen Meldesystem (EMS). Zu diesem Zeitpunkt liegt aber noch kein Typisierungsergebnis vor. Die Zuordnung zu einem Cluster kann erst nach Typisierung der Isolate und einem Datenbankabgleich (mind. 2 Humanisolaten innerhalb von 3 Monaten) erfolgen.

Daraufhin erfolgt eine jeweilige Clustermeldung der AGES-Referenzzentrale an mein Ressort. Darüber hinaus werden alle Humanisolaten einmal im Quartal miteinander und mit Lebensmittel-assoziierten Isolaten aus den letzten 6 Monaten abgeglichen (Quartals-meldung).

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind keine Erkrankungsdaten der jeweiligen Personen vorliegend.

Fragen 7 und 8:

- *Was sind die nächsten Schritte, um weitere Fälle zu verhindern?*
- *Was sind die nächsten Schritte, damit es in der Zukunft zu keinen weiteren Clustern kommt?*

Eine komplette Verhinderung von lebensmittelbedingten Krankheitsfällen ist nicht möglich, da Mikroorganismen, wie z. B. Listerien, Salmonellen oder Campylobacter überall vorkommen und somit die Möglichkeit einer Kontamination von Lebensmitteln immer

besteht, sei es im privaten Haushalt, durch unsachgemäße Küchenhygiene oder eben durch Produkte oder Gegenstände, welche mit Lebensmitteln in Kontakt kommen.

Hauptziel meines Ressorts ist es, den Infektionsdruck so weit wie möglich zu reduzieren. Mein Ressort versucht hier vor allem durch Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Hygieneleitlinien, Aufklärungskampagnen, Informationsveranstaltungen und durch die Zusammenarbeit mit den Bundesländern, der AGES und den Wirtschaftsbeteiligten die Lebensmittelsicherheit in Österreich immer weiter zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

